

NEUES WALDGESETZ

400 Jahre später

Joël Adami

Ein neues Gesetz soll eine nachhaltige Forstwirtschaft in Luxemburg sicherstellen. Das ist nötig, denn der Wald ist krank und schlecht auf den Klimawandel vorbereitet.

Wandern, Mountainbikefahren, Pilze sammeln, Tiere beobachten oder einfach nur die frische Luft genießen - es gibt viele gute Gründe in den Wald zu gehen, ist er doch ein Naherholungsgebiet. Für manche Menschen wird er sogar zum Ort der letzten Ruhe: seit 2011 gibt es in Luxemburg acht Waldfriedhöfe. Neben der Freizeitnutzung und dem Erhalt der ökologischen Vielfalt, hat der Wald auch wirtschaftliche Funktionen. Wie seine Nutzung nachhaltig gestaltet werden kann, soll ein neues Waldgesetz regeln.

Obwohl die Wahlkampfdiskussionen um das Thema Wachstum teilweise den Eindruck erwecken, als gäbe es in Luxemburg kaum noch naturbelassene Flächen, ist eigentlich das Gegenteil der Fall. 35 Prozent, also über ein Drittel der Landesfläche des Großherzogtums, sind bewaldet. Dieser Stand hat sich seit Anfang des 20. Jahrhunderts nicht verändert, wobei natürlich so einige zusammenhängende Waldflächen durch Straßen zerschnitten wurden. Der europäische Durchschnitt liegt bei 42 Prozent Waldfläche, wobei die walddreichen Länder Skandinaviens diesen ordentlich in die Höhe treiben.

750.000 Kubikmeter Holz wachsen jedes Jahr in Luxemburgs Wäldern. Beinahe zwei Drittel des Waldbestandes bestehen aus Laubbäumen; ein einziger Nadelbaum - die Lärche - ist in Luxemburg heimisch. Schnellwachsene Fichten wurden vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg angepflanzt, um für einen raschen Nachschub an Bauholz zu sorgen. Etwa die Hälfte der Waldfläche (49 Prozent) sind in öffentlicher Hand, aufgeteilt auf Staat, Gemeinden und öffentliche Einrichtungen, die andere Hälfte befindet

sich in Privatbesitz. Oft sind diese Parzellen sehr klein, liegen verstreut und in vielen Fällen wissen ihre Besitzer*innen nicht einmal von ihrem Glück. Obwohl fünf Prozent der öffentlichen Waldfläche in Luxemburg absichtlich ohne menschlichen Eingriff wachsen gelassen werden, kann nicht bewirtschafteter Wald auch zu Problemen führen; zum Beispiel dann, wenn sich Krankheiten oder Schädlinge verbreiten.

Durchforstung im Blätterwald

Der Wald in Luxemburg mag teilweise überaltert sein, auf die ihn betreffenden gesetzlichen Grundlagen, trifft dies auf jeden Fall zu. Das älteste noch gültige Gesetz stammt aus dem Jahr 1617 und heißt „L'édit, ordonnance et règlement des Archiducs Albert et Isabelle du 14 septembre 1617 sur le fait des Bois“. Dieses Gesetz sowie 19 weitere, später erlassene Verordnungen, Edikte und Gesetze sollen nun von dem neuen Waldgesetz abgelöst werden, das Umweltministerin Carole Dieschbourg auf den Instanzenweg geschickt hat.

Das neue Waldgesetz wurde „partizipativ ausgearbeitet“, wie es bei der Präsentation des Projektes hieß. Im Rahmen des Nationalen Waldprogrammes wurden die betroffenen Akteur*innen befragt; nach einer Parlamentsdebatte im März 2016 wurden das Gemeindegewerkschaftsverband, die Privatwaldbesitzer*innenvereinigung und der Mouvement écologique angehört.

Das neue Waldgesetz ist aber mitnichten nur eine Zusammenfassung von 400 Jahren forstwirtschaftlicher Gesetzgebung, sondern bringt auch einige Neuerungen mit sich. Erstmals wird definiert, was „Wald“ eigentlich genau ist - wenn auch vielleicht nicht so klar, wie die Autor*innen des Gesetzestextes es sich gewünscht hätten. Daneben wurde das Recht auf Zugang zum Wald für Privatpersonen geregelt. Die nachhaltige Nutzung und der Schutz des Waldes sind ebenfalls





FOTO: PIXABAY

Ziele, die mit einer neuen Definition versehen wurden.

Auf die Frage, wie der Wald in Luxemburg künftig definiert werden soll, gibt es keine einfache Antwort. Es soll unter anderem verhindert werden, dass Flächen, auf denen kurzfristig keine Bäume stehen – weil sie zum Beispiel während eines Sturms umgestürzt sind – einfach „umgewidmet“ und anders benutzt werden. Das Gesetz definiert „Wald“ grob zusammengefasst als Formation von holzigen Pflanzen, die typisch für den Wald sind, unter denen sich ein typischer Waldboden befindet, auf dem Pflanzen wachsen, die – Sie ahnen es vermutlich schon – typisch für den Wald sind. Diese holprige Definition, die ein wenig wie ein Zirkelschluss anmutet, wird begleitet von einer langen Liste mit Ausnahmen. Im „exposé des motifs“ des Gesetzes finden sich gleich ein Widerspruch: Dort werden nämlich Bäume aufgezählt, die aufgrund ihrer Verwendung in Parks nicht als waldbildend betrachtet werden können. Darunter auch der Mammutbaum, der hierzulande zwar tatsächlich in den meisten Fällen als Zierbaum verwendet wird, allerdings auch in manchen Wäldern vorkommt.

Als Naherholungsgebiete haben Wälder eine besondere Anziehungskraft. Das Recht jeden Wald zu betreten besteht grundsätzlich für Spaziergänger*innen, aber auch für Mountainbiker*innen und Reiter*innen. Letztere dürfen sich künftig nur mehr auf speziell für Fahrräder oder Pferde vorgesehenen Waldwegen fortbewegen – eine Regelung, die sicherlich für Konflikte sorgen wird. Auch in Privatwäldern kann der Zugang nur dann eingeschränkt werden, wenn dafür triftige Gründe vorliegen und das Ministerium zustimmt.

Die Definition vor lauter Bäumen nicht sehen

Die Wälder der Zukunft, in die jede*r wandern gehen kann, sollen nachhaltig bewirtschaftet werden. Während der Staat sehr genau über die Aktivitäten der Förster*innen in seinen Wäldern Bescheid weiß, ist dies im Privatwald überhaupt nicht der Fall. Das neue Gesetz sieht dementsprechend vor, dass Durchforstungen, bei denen über 40 Kubikmeter Holz anfallen, meldepflichtig sind. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, ein Bericht jedoch schon – dies

vor allem, um Kontrollen durchführen und Statistiken erstellen zu können. Bis auf wenige Ausnahmen werden Kahlschläge in Zukunft verboten sein, um den Boden zu schonen und eine natürliche Sukzession zu fördern.

Die luxemburgischen Wälder haben eine schonende Forstwirtschaft durchaus nötig. Ein Großteil der Bäume ist nämlich krank, lediglich 30 Prozent sind komplett gesund. Als 1984 die erste phytosanitäre Erhebung gemacht wurde, waren die Proportionen genau umgedreht: damals waren beinahe 80 Prozent gesund. Besonders betroffen sind die Buchen, die in Luxemburg einen Großteil der natürlichen Waldgesellschaften ausmachen. Die sogenannte „Buchenkomplexkrankheit“, die seit 2001 in Luxemburg und den benachbarten Regionen in Belgien und Deutschland auftritt, bleibt mysteriös. Starke Temperaturschwankungen sollen die Bäume anfällig für Parasiten machen, was eine weitere Schwächung nach sich zieht und zum Absterben der Bäume führen kann.

Die Wälder leiden allgemein unter dem Klimawandel: Wärmere Durchschnittstemperaturen verursachen Stress bei den Bäumen und Schädlinge können sich rascher vermeh-

ren. In der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, die das Umweltministerium Mitte Juni vorgestellt hat, sind auch Maßnahmen für den Wald angedacht. Von radikalen Mitteln wie dem Anpflanzen von Baumarten, die wärmeliebender sind als unsere heimischen Buchen und Eichen, ist man dort jedoch noch weit entfernt. Wälder sind als CO₂-Senke eigentlich ein gutes Mittel gegen den Klimawandel – sterben sie jedoch an dessen Auswirkungen, kann das gespeicherte CO₂ unter Umständen schneller als gedacht freigesetzt werden und somit den Klimawandel noch verschlimmern.

Das neue Waldgesetz wird den Klimawandel nicht aufhalten können, aber es schafft einen modernen Rahmen, der die vielen gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald, vom Erholungsgebiet bis zum Rohstofflieferanten für den „Wood Cluster“, unter einen Hut bringt. Offen ist einzig die Frage, ob noch in dieser Legislaturperiode über den Gesetzesentwurf abgestimmt werden kann – der Text wurde erst im Februar eingereicht, bislang fehlt auch die Stellungnahme des Staatsrats.